

Beschlussvorlage

Nr. GR/090/2022

Aktenzeichen	801.18, 022.39	Datum: 10.10.2022
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Sinsheim - Beratung und Beschlussfassung -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat berät und beschließt den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2022.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2022 beschlossen. Der ursprüngliche Erfolgsplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen von je 17.146.000 €. Es handelt sich um ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis, der Jahresgewinn/Jahresverlust liegt bei 0,- €. Der Vermögensplan beinhaltet Einnahmen und Ausgaben von je 9.857.000 €. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 5.208.000 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt.

Der bisherige Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 macht deutlich, dass die ursprünglich zu erwartenden Ergebnisse im Bereich des Erfolgsplanes nicht haltbar sind und grob verfehlt werden. Ursache dafür sind unabsehbar stark gestiegene Kosten für Energie (insbesondere für Strom) und für Material im Allgemeinen. Die Beschaffungssituation ist zudem teils angespannt.

Das Eigenbetriebsgesetz schreibt in § 15 vor, dass der Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das zu erwartende Jahresergebnis trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten gegenüber dem ursprünglichen Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Ein Nachtragswirtschaftsplan für den Bereich des Erfolgsplans ist somit notwendig. Beim Vermögensplan ergeben sich hingegen keine Veränderungen. Ebenso bleiben die

Beträge für Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Kassenkredite unverändert.

Im vorliegenden Planwerk sind der Erfolgsplan der gesamten Stadtwerke sowie die Teil-Erfolgspläne der Betriebszweige abgebildet. Es wurden folgende Veränderungen eingearbeitet, die in Summe einen **Jahresverlust (Fehlbetrag) von -1.310.000 €** bedeuten:

Betriebszweig Wasserversorgung

In der ursprünglichen Planung gingen die Stadtwerke noch von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Geplant ist nunmehr ein Defizit von -497.000 €. Das Defizit ist über Gebührenmehrerlöse in kommenden Jahren zu erwirtschaften.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Für die besonders von hohen Strom- und Rohstoffkosten betroffene Abwasserbeseitigung wird ein Defizit von -813.000 € erwartet. In der ursprünglichen Planung gingen die Stadtwerke ebenfalls von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Auch hier wird das aufgelaufene Defizit über Gebührenmehrerlöse in kommenden Jahren zu erwirtschaften sein.

Betriebszweig Freibad

Es wird ein weiterer Zuschuss durch die Stadt Sinsheim i.H.v. 60.000 € notwendig, um die Mehraufwendungen abzufangen. Das Jahresergebnis bleibt dadurch auch im Nachtragsplan ausgeglichen.

Betriebszweig Beteiligungen

Es ergeben sich keine Veränderungen, das Ergebnis bleibt ausgeglichen.

Der Entwurf des Festsetzungsbeschlusses zum Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2022 ist dem Planwerk beigelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Amtsleiter

Anlage/n:
Entwurf des Nachtragswirtschaftsplans 2022 mit Festsetzungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke